

Hoch gelegene Flächen und Arbeitsplätze

Checkliste

Diese Checkliste hilft Ihnen, hoch gelegene Flächen und Arbeitsplätze bei Veranstaltungen oder Produktionen sicher und zuverlässig zu gestalten.

Bitte beachten Sie, dass hier nur die allgemeinen Bedingungen berücksichtigt sind. Für die konkrete Anwendung können weitere Aspekte hinzugefügt werden.

Anforderung	Handlungsbedarf	Bemerkung
Umwehrungen		
Arbeitsplätze, Szenenflächen, Dachflächen, Verkehrswege und Zugänge, die an Gefahrbereiche grenzen oder gegenüber angrenzenden Flächen höher als 1,0 m liegen, sind allseitig mit Umwehrungen auszustatten, wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">• feste Geländer – Horizontallasten: Geländer allgemein: 1.000 N/m; Geländer an Bühnen und Laufstegen: 500 N/m (ASR A2.1);• Bühnengeländer (nur bei unterwiesenen Personen) – Horizontallasten: 300 N/m (DIN 15920-11)	ja nein nicht anwendbar	
Bühnengeländer werden nur bei szenischen Aufbauten und nur bei Anwesenheit von ausschließlich unterwiesenen Personen benutzt.	ja nein nicht anwendbar	
Wo die Beweglichkeit von Kameras oder Scheinwerfern durch Geländer behindert wird, können die Geländer in der Höhe verstellbar sein.	ja nein nicht anwendbar	
Sind bei Flächen, auf denen gearbeitet wird und die unmittelbar an tieferliegende Flächen angrenzen, Geländer (zumindest seitlich oder nach hinten) erforderlich, auch wenn der Höhenunterschied weniger als 1 m beträgt?	ja nein nicht anwendbar	
Bühnenvorderkante		
An Bühnenvorderkanten ist die Absturzkante deutlich erkennbar – zum Beispiel selbstleuchtende oder stark reflektierende Bänder, Lichtketten oder Flächenleuchten, Fluter als Fußrampen.	ja nein nicht anwendbar	

Anforderung	Handlungsbedarf	Bemerkung
Arbeitsflächen auf Gerüsten, Türmen, Dachflächen		
Arbeitsflächen auf Gerüsten, Türmen, Dachflächen oder anderen hoch gelegenen Arbeitsflächen, die mehr als 1,0 m hoch sind, sind allseitig mit Umwehungen ausgestattet.	ja nein nicht anwendbar	
Wo die Beweglichkeit von Kameras oder Scheinwerfern auf Arbeitsgerüsten durch Geländer behindert wird, sind die Geländer in der Höhe verstellbar oder durch straff gespannte Seile ersetzt.	ja nein nicht anwendbar	
Personen, die auf hoch gelegenen Arbeitsflächen ohne Umwehrung arbeiten müssen, zum Beispiel beim Beleuchtungs- und Kameraeinsatz, sind mit Einrichtungen zum Auffangen abstürzender Personen zu sichern – zum Beispiel durch Auffangnetze oder Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA).	ja nein nicht anwendbar	
Wird PSA gegen Absturz verwendet, ist sichergestellt, dass diese nur an tragfähigen Bauteilen beziehungsweise Anschlagvorrichtungen befestigt wird. Die Anschlagpunkte sind festgelegt.	ja nein nicht anwendbar	
Hoch gelegene Arbeitsflächen sind ausreichend beleuchtet.	ja nein nicht anwendbar	
Beleuchtungsebenen		
Es ist sichergestellt, dass sich auf Beleuchtungsebenen Personen nur im Rahmen dienstlicher Aufträge aufhalten.	ja nein nicht anwendbar	
Ab- und Aufstiege, Notausgänge und -ausstiege auf Beleuchtungsebenen werden freigehalten.	ja nein nicht anwendbar	
Bei gleichzeitigen Arbeiten auf mehreren Ebenen, zum Beispiel Beleuchtungs- und Studioebene, sind die unten liegenden Bereiche abgesperrt. Es sei denn, es ist sichergestellt, dass von höher gelegenen Ebenen keine Gegenstände herunterfallen können.	ja nein nicht anwendbar	
Aufstieg		
Es ist ein sicherer Zugang zu Arbeitsplätzen auf hoch gelegenen Flächen vorhanden – Steigleitern ragen zum Beispiel mindestens 1 m über den Austritt hinaus oder eine andere Vorrichtung gewährt sicheren Halt beim Aussteigen.	ja nein nicht anwendbar	

Anforderung	Handlungsbedarf	Bemerkung
Geräte und Einrichtungen auf hoch gelegenen Arbeitsplätzen		
An hoch gelegenen Arbeitsplätzen oder Spielflächen, zum Beispiel begehbaren Szenenaufbauten, Arbeitsgalerien, Beleuchtungsebenen, auf denen Gegenstände mitgeführt oder gelagert werden, sind mindestens 0,1 m hohe Fußleisten angebracht.	ja nein nicht anwendbar	
Alle Gegenstände, Geräte oder Einrichtungen, die herabfallen oder umfallen können, werden befestigt und gesichert.	ja nein nicht anwendbar	
Die Befestigungen und/oder die Sicherungselemente sind ausreichend dimensioniert und gegen Selbstlösen gesichert.	ja nein nicht anwendbar	
Geräte und Stative auf Podesten oder hoch gelegenen Arbeitsplätzen sind gegen Zusammenklappen, Wegrollen oder -rutschen gesichert.	ja nein nicht anwendbar	
Einrichtungen, wie Mikrofone, die nicht schwerer als 0,75 kg sind, können an Zuleitungen aufgehängt werden. In diesen Fällen hält die Zugentlastung einer 10fachen Belastung stand, bezogen auf das Gewicht der zu sichernden Geräte.	ja nein nicht anwendbar	
Richtfunkanlagen, Scheinwerfer und Kameras sind auf Dächern oder hoch gelegenen Arbeitsplätzen sicher befestigt und verankert.	ja nein nicht anwendbar	
	ja nein nicht anwendbar	
	ja nein nicht anwendbar	
	ja nein nicht anwendbar	
	ja nein nicht anwendbar	
	ja nein nicht anwendbar	